



Verantwortlich: Hannes Leppin
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/5

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	14.12.2021	6	ja
Verwaltungsausschuss			nein
Gemeinderat			ja

Übertragung der Gewässerunterhaltung auf den Kreisverband der Wasser und Bodenverbände

Sachverhalt:

Die Sitzungsvorlage nimmt Bezug auf das Protokoll des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.06.2021. Hier kam die Frage auf, ob eine Übertragung der Gewässerunterhaltung der gemeindeeigenen Gräben möglich und sinnvoll ist.

Die gemeindeeigenen Gräben sind gem. § 40 Niedersächsisches Wassergesetz Gewässer dritter Ordnung. Die Gewässer sind in der Anlage dargestellt.

Die Übertragung der Gewässerunterhaltung hätte den Vorteil, dass für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Abwicklung und Koordination der Firmen nicht mehr durch das Personal der Samtgemeinde erfolgen muss. Die Gräben sind dann dauerhaft in einem guten pflegerischen Zustand.

Als Nachteil ist zu erwähnen, dass dann ein kurzfristiges Umsetzen einer Grabenunterhaltung, wenn es z. B. Beschwerden über eine noch nicht ausgeführte Unterhaltung geben würde, vermutlich nicht mehr möglich ist. Durch die Übertragung wird das Handeln der Personen vor Ort gemindert.

Die Übertragung dieser Pflicht, könnte auf den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen erfolgen. Das hätte den Vorteil, dass der Kreisverband ein öffentlich-rechtlicher Verband ist, so dass deren Leistungen umsatzsteuerfrei sind. Das ist ein Vorteil gegenüber anderen Anbietern auf dem Markt. Zudem sollten Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern auch markungsübergreifend betrachtet werden. Dies kann durch den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen besser als durch eine einzelne Gemeinde gewährleistet werden.

Die Gemeinde Kirchgellersen hat die Grabenunterhaltung ebenfalls auf den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen übertragen.

Die Verwaltung hat aus diesem Grund ein Gespräch mit dem Kreisverband geführt und angefragt, ob Kapazitäten und Interesse an der Aufgabe bestehen. Diese wurden nach Inaugenscheinnahme der Gräben bejaht.

Zudem wurde bereits ein erster Kostenplan seitens des Kreisverbandes erstellt:

Kostenplan Erstunterhaltung: 12.000,00 € netto
Kostenplan regelmäßige Unterhaltung: 7.500,00 € netto

Die Kostenpläne basieren auf dem geschätzten Aufwand.

In der Vergangenheit sind jährlich Kosten von ca. 5.000,00 bis 8.000,00 € für die Gewässerunterhaltung entstanden, allerdings soll die Unterhaltungsqualität mit der Übertragung gesteigert werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Übertragung der Aufgabe mehr Vorteile als Nachteile bietet und die Übertragung der Unterhaltung der gemeindeeigenen Gewässer dritter Ordnung überwiegen. Demzufolge sollte die Aufgabe auf den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen übertragen werden.

Eine entsprechende Vereinbarung sollte erarbeitet und dem Verwaltungsausschuss und dem Rat vorgelegt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung der Gemeinde Reppenstedt wird auf den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen übertragen.

Anlagen:

Legende Grabenunterhaltung

Grabenunterhaltung Arbeitsplan zukünftig

Grabenunterhaltung Arbeitsplan 2021